

7./XV. 1917

121 7

## Eine Bewegung unter der städtischen Beamtenschaft.

Die fortwährende Steigerung der Preise aller Gegenstände des täglichen Bedarfes wird selbstverständlich am meisten von der Beamtenschaft empfunden, die, auf ihre fixen Bezüge angewiesen, die erhöhten Lasten nicht auf andre überwälzen kann. So ist in die meisten Familien der Beamtenschaft Not und Glend eingezogen, und sämtliche Teuerungszulagen wie Gehalts erhöhungen wurden von den fortwährenden Preissteigerungen absorbiert. Ein Krankheitsfall in der Familie eines Beamten, der notwendige Ankauf von Säuglingen und Kleidungsstücken wirft das Budget einfach um. Obwohl die Gemeinde Wien in den letzten Kriegsjahren für ihre Beamtenschaft und die Lehrerschaft in mannigfacher Weise vorgesorgt hat, konnte die bisherige Hilfeleistung dennoch nicht als eine ausreichende angesehen werden, und es ist in der Beamtenschaft eine lebhaftere Bewegung entstanden, welche im Hinblick auf die Entbehrungen, unter denen die Familien der Festbesoldeten leiden, auf eine zu den gesteigerten Preisen im Einklang stehende Erhöhung der Bezüge abzielt.

Der weitestgehende Antrag liegt von Beamten des Steueramtes vor, welche eine einmalige Zuwendung für die Beamtenschaft verlangen, und zwar 1500 K. für den Beamten, 500 K. für die Frau und 500 K. für jedes Kind. Der Verein der Beamten der Stadt Wien wird in den nächsten Tagen eine Hauptversammlung abhalten, welche zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen soll.

Der Vorstand des Vereines, an dessen Spitze Oberrechnungsrat de Ponti seit zehn Jahren steht, ein Mann, der unabhängig nach oben und unten stets auf das gewissenhafteste die Interessen der Beamtenschaft vertrat, wird, wie uns mitgeteilt wird, dem Antrag über die Zuwendung von einmaligen Anschaffungsbeiträgen im oben genannten Umfange nicht zustimmen und bei Annahme derselben demissionieren. Als Grund seiner ablehnenden Haltung führt der Vorstand folgendes aus:

„Die einmalige Zuwendung müßte sich naturgemäß auf sämtliche Gemeindeangestellte und Lehrer, also auf rund 40.000 Personen erstrecken, von denen rund 15.000 als Beamte und Lehrer anzusehen sind.

Die Durchschnittszuwendung an eine Beamtenfamilie (ledige und verheiratete), nach den Ansätzen des Antrages mit rund 2000 K. angenommen, ergibt bei der Zahl von 15.000 Personen ein einmaliges Erfordernis von 30.000.000 K., für die übrigen 25.000 Angestellten ist bei einer Durchschnittszuwendung von 1000 K. ein Betrag von 25.000.000 K. erforderlich.

Die Gesamtsumme für die einmalige Zuwendung berechnet sich also mit 55.000.000 K.

Daß eine solche Leistung der Gemeinde jetzt nicht zugunsten werden kann, ist wohl jedem vorurteilslos die herrliche Geldlage der Gemeinde prüfenden Beamten klar. Das Präsidium ist der Anschauung, daß die Vertretung dieses Antrages eine tiefgreifende Schädigung unserer Organisation bedeute, deren Forderungen in Zukunft wohl nicht mehr ernst genommen werden würden.

Der Vorstand ist der Anschauung, daß die städtische Beamtenschaft auch in diesen Belangen gemäß der bisher von der Gemeinde Wien eingeschlagenen Richtlinien ihre Forderung nach einer einmaligen noch in diesem Jahre auszusahlenden Zuwendung auf das von der Staatsbeamtenschaft verlangte Maß, das ist ein der dreimonatlichen Teuerungszulage entsprechender Betrag, ermäßigen soll, welche Forderung

auch vom Präsidium mit aller Energie vertreten werden wird.

So wird es wohl auch jedem begreiflich sein, daß das Präsidium, das seit zehn Jahren an der Spitze des Vereines steht und die Interessen der Beamtenschaft stets energisch vertreten hat, die Vertretung eines solchen Antrages unter keinen Umständen übernehmen kann. Es muß nun der Entscheidung der Beamtenschaft überlassen bleiben, ob sie unter der bisherigen Führung auch weiterhin für ihre erreichbaren Ziele kämpfen oder unter einer andern Führung ins uferlose steuern will.“

Der Standpunkt, den der Vorstand des Vereines einnimmt, ist der, daß:

1. Den Beamten ein Anschaffungsbeitrag in der Höhe einer dreimonatlichen Teuerungszulage für das Jahr 1917 gewährt werden solle;

2. ab 1. Jänner 1918 die Teuerungszulagen vorläufig um 50 Prozent erhöht werden sollen und

3. vom 1. Jänner 1918 eine Gehaltsregulierung erfolgen soll, welche 25 Prozent des Grundgehaltes ausmacht. Diese Gehaltsregulierung sei als Grundlage für die zukünftigen Verhandlungen zur Festsetzung neuer Gehaltsätze anzunehmen, während der Abbau der Teuerungszulagen sich in gleicher Linie mit dem Abbau der Preise für die Lebensbedarfsgegenstände halten soll.